

**Erste Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Welver vom 03.04.2019
über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Offene Ganztagschule im Primarbereich**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sowie des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 27.06.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die für die Bernhard-Honkamp-Schule Welver geltende Satzung der Gemeinde Welver vom 03.04.2019 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 der Satzung vom 03.04.2019 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Tabelle 1: Betreuung von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr

Jahreseinkommen	Beiträge (monatlich/EUR) Betreuungszeit von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr
bis 25.000 EUR	0,00 EUR
25.001 EUR bis 31.000 EUR	45,00 EUR
31.001 EUR bis 37.000 EUR	55,00 EUR
37.001 EUR bis 43.000 EUR	65,00 EUR
43.001 EUR bis 50.000 EUR	75,00 EUR
50.001 EUR bis 56.000 EUR	85,00 EUR
56.001 EUR bis 62.000 EUR	95,00 EUR
62.001 EUR bis 68.000 EUR	107,00 EUR
68.001 EUR bis 75.000 EUR	120,00 EUR
75.001 EUR bis 83.000 EUR	132,00 EUR
83.001 EUR bis 91.000 EUR	145,00 EUR
91.001 EUR bis 100.000 EUR	157,00 EUR
ab 100.001 EUR	170,00 EUR

Tabelle 2: Betreuung von 06:45 Uhr bis 08:15 Uhr

Jahreseinkommen	Beiträge (monatlich/EUR) Betreuungszeit: 6:45 Uhr bis 8:15 Uhr
bis 25.000 EUR	0,00 EUR
25.001 EUR bis 31.000 EUR	16,00 EUR
31.001 EUR bis 37.000 EUR	19,00 EUR
37.001 EUR bis 43.000 EUR	23,00 EUR
43.001 EUR bis 50.000 EUR	26,00 EUR
50.001 EUR bis 56.000 EUR	30,00 EUR
56.001 EUR bis 62.000 EUR	34,00 EUR
62.001 EUR bis 68.000 EUR	38,00 EUR
68.001 EUR bis 75.000 EUR	42,00 EUR
75.001 EUR bis 83.000 EUR	47,00 EUR
83.001 EUR bis 91.000 EUR	51,00 EUR
91.001 EUR bis 100.000 EUR	55,00 EUR
ab 100.001 EUR	60,00 EUR

Tabelle 3: Betreuung von 11:30 Uhr bis 13:45 Uhr

Jahreseinkommen	Beiträge (monatlich/EUR) Betreuungszeit: 11.30 Uhr bis 13:45 Uhr
bis 25.000 EUR	0,00 EUR
25.001 EUR bis 31.000 EUR	21,00 EUR
31.001 EUR bis 37.000 EUR	26,00 EUR
37.001 EUR bis 43.000 EUR	31,00 EUR
43.001 EUR bis 50.000 EUR	35,00 EUR
50.001 EUR bis 56.000 EUR	40,00 EUR
56.001 EUR bis 62.000 EUR	45,00 EUR
62.001 EUR bis 68.000 EUR	50,00 EUR
68.001 EUR bis 75.000 EUR	56,00 EUR
75.001 EUR bis 83.000 EUR	62,00 EUR
83.001 EUR bis 91.000 EUR	68,00 EUR
91.001 EUR bis 100.000 EUR	74,00 EUR
ab 100.001 EUR	80,00 EUR

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.
Zeitgleich verlieren die bisherigen Beitragsregelungen ihre Gültigkeit.

Bekanntmachungsanordnung

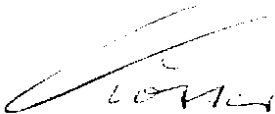
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welper vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welper, den 11.07.2024

Der Bürgermeister
i.V.



Udo Kötter
-Allg. Vertreter-